Rheinbach, 10.11.2020

Einladung

zur 11/1. Sitzung des Wahlprüfungsausschusses der Stadt Rheinbach

Zu der vorbezeichneten Sitzung lade ich hiermit ein.

Termin: **Donnerstag, 19.11.2020 um 18:00 Uhr**

Ort: **Ratssaal, Himmeroder Hof, Himmeroder Wall 6, 53359 Rheinbach**

Die Beratungspunkte bitte ich der beigefügten Tagesordnung zu entnehmen.

Denjenigen Ratsmitgliedern, die nicht dem vorbezeichneten Ausschuss angehören, wird unter Bezugnahme auf § 58 Abs. 1 GO anheimgestellt, an der Sitzung als Zuhörer teilzunehmen.

gezeichnet
Markus Pütz
Vorsitzender

T a g e s o r d n u n g

zur Sitzung des Wahlprüfungsausschusses
am Donnerstag, 19.11.2020

TO-Punkt	Beratungsgegenstand	Vorlagen-Nr.
A)	**ÖFFENTLICHE SITZUNG**	
1	Anerkennung der Tagesordnung	
2	Bestellung der Schriftführung für den Wahlprüfungsausschuss der Stadt Rheinbach gemäß § 58 Absatz 7 Gemeindeordnung NRW (GO NRW)	BV/0043/2020
3	Beschlussfassung über die Gültigkeit der Wahl der Vertretung der Stadt Rheinbach und der Wahl des Bürgermeisters 2020	BV/0044/2020
4	Mitteilungen des/der Vorsitzenden	
B)	**NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG**	
5	Mitteilungen des/der Vorsitzenden und der Verwaltung	

TOP Ö 2

Beschlussvorlage der Verwaltung

Fachgebiet 01
Aktenzeichen: 01.08.13
Vorlage Nr.: BV/0043/2020

Vorlage für die Sitzung			
Wahlprüfungsausschuss	Entscheidung	**19.11.2020**	**öffentlich**

Beratungsgegenstand:	**Bestellung der Schriftführung für den Wahlprüfungsausschuss der Stadt Rheinbach gemäß § 58 Absatz 7 Gemeindeordnung NRW (GO NRW)**
Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen: keine	
Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung: keine	

Beschlussvorschlag:

Der Wahlprüfungsausschuss bestellt die Verwaltungsangestellte Sonja Wilhelm zur Schriftführerin für die Niederschrift der Beschlüsse des Wahlprüfungsausschusses gemäß § 58 Absatz 7 GO NRW.

Erläuterungen:

Gemäß § 58 Absatz 7 Satz 1 GO NRW ist über die im Wahlprüfungsausschuss gefassten Beschlüsse eine Niederschrift zu fertigen. Diese ist vom Vorsitzenden des Wahlprüfungsausschusses und durch die zu bestellende Schriftführung zu unterzeichnen.

Die Schriftführung kann vom Rat durch Mehrheitsbeschluss sowohl jeweils zu Beginn einer Sitzung neu bestellt oder auch für mehrere Sitzungen im Voraus bestimmt werden. Die Schriftführung kann auch von einem Mitglied des Rates ausgeführt werden. Der Rat ist in seiner Entscheidung frei sowohl hinsichtlich der zu bestellenden Person als auch des Zeitraumes der Bestellung.

Rheinbach, 4. November 2020

gezeichnet
Ludger Banken
Wahlleiter

gezeichnet
Dr. Raffael Knauber
Erster Beigeordneter

TOP Ö 3

Beschlussvorlage der Verwaltung

Fachgebiet 10
Aktenzeichen:
Vorlage Nr.: BV/0044/2020

Vorlage für die Sitzung			
Wahlprüfungsausschuss	Vorberatung	**19.11.2020**	**öffentlich**
Rat	Entscheidung	**14.12.2020**	**öffentlich**

Beratungsgegenstand:	**Beschlussfassung über die Gültigkeit der Wahl des Bürgermeisters und der Vertretung der Stadt Rheinbach vom 13.09.2020 sowie der Stichwahl des Bürgermeisters vom 27.09.2020**
Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen: keine	
Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung: keine	

Beschlussvorschlag:

Es liegen keine der unter § 40 Absatz 1 Buchstaben a) bis c) Kommunalwahlgesetz (KWahlG) genannten Fälle vor.

Die Wahl des Bürgermeisters sowie der Vertretung der Stadt Rheinbach vom 13.09.2020 und die Stichwahl des Bürgermeisters der Stadt Rheinbach vom 27.09.2020 werden hiermit gemäß § 40 Absatz 1 Buchstabe d) KWahlG für gültig erklärt.

Erläuterungen:

Gemäß § 66 Kommunalwahlordnung (KWahlO) legt der Wahlleiter dem Wahlprüfungsausschuss die bei ihm eingegangenen Einsprüche sowie die sonstigen Unterlagen über die amtliche Vorprüfung des Wahlergebnisses unverzüglich vor.

Gemäß § 40 Absatz 1 KWahlG hat die neue Vertretung nach Vorprüfung durch den Wahlprüfungsausschuss unverzüglich über die Einsprüche sowie über die Gültigkeit der Wahl von Amts wegen zu beschließen.

In der Sitzung des Wahlausschusses vom 15.09.2020 über die Feststellung des Wahlergebnisses der Wahl des Bürgermeisters der Stadt Rheinbach und der Vertretung der Stadt Rheinbach am 13.09.2020 sowie in seiner Sitzung vom 30.09.2020 über die Feststellung des Ergebnisses der Stichwahl zur Wahl des Bürgermeisters der Stadt Rheinbach am 27.09.2020 wurden keine Bedenken gegen die Gültigkeit der Wahlen geltend gemacht:

Einstimmiger Beschluss 10/4/1:
Der Wahlausschuss beschließt die in der Anlage beigefügte Niederschrift über die Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Rheinbach zur Feststellung des Wahlergebnisses der Wahl des Bürgermeisters am 13.09.2020 gemäß Anlage 26c zu § 75 d i.V.m. § 61 Absatz 5 Satz 1 Kommunalwahlordnung.

Einstimmiger Beschluss 10/4/2:
Der Wahlausschuss beschließt die in der Anlage beigefügte Niederschrift über die Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Rheinbach zur Feststellung des Wahlergebnisses der Wahl der Vertretung der Stadt Rheinbach am 13.09.2020 gemäß Anlage 26a zu § 61 Abs. 5 Satz 1 Kommunalwahlordnung.

Einstimmiger Beschluss 10/5:
Der Wahlausschuss beschließt die in der Anlage beigefügte Niederschrift über die Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Rheinbach zur Feststellung des Wahlergebnisses der Stichwahl zur Wahl des Bürgermeisters am 27.09.2020 gemäß Anlage 26c zu § 75 d i.V.m. § 61 Absatz 5 Satz 1 Kommunalwahlordnung.

Einsprüche sind nicht eingegangen.

Gemäß § 39 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz können

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) für erforderlich halten. Über die Einsprüche sowie über die Gültigkeit der Wahl ist gemäß § 40 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz wie folgt zu beschließen:

a) Wird die Wahl wegen mangelnder Wählbarkeit eines Vertreters für ungültig erachtet, so ist das Ausscheiden dieses Vertreters anzuordnen.

b) Wird festgestellt, dass bei der Vorbereitung der Wahl oder bei der Wahlhandlung Unregelmäßigkeiten vorgekommen sind, die im jeweils vorliegenden Einzelfall auf das Wahlergebnis im Wahlbezirk oder auf die Zuteilung der Sitze aus der Reserveliste von entscheidendem Einfluss gewesen sein können, so ist die Wahl in dem aus § 42 Abs. 1 ersichtlichen Grund für ungültig zu erklären und dementsprechend eine Wiederholungswahl anzuordnen (§ 42).

c) Wird die Feststellung des Wahlergebnisses für ungültig erklärt, so ist sie aufzuheben und eine neue Feststellung anzuordnen (§ 43). Ist die Neufeststellung nicht möglich, weil die Wahlunterlagen verlorengegangen sind oder wesentliche Mängel aufweisen und kann dies im jeweils vorliegenden Einzelfall auf das Wahlergebnis im Wahlbezirk oder auf die Zuteilung der Sitze aus der Reserveliste von entscheidendem Einfluss sein, so gilt Buchstabe b) entsprechend.

d) Wird festgestellt, dass keiner der unter Buchstaben a) bis c) genannten Fälle vorliegt, so ist die Wahl für gültig zu erklären.

Rheinbach, 09.11.2020

Ludger Banken	Dr. Raffael Knauber
Bürgermeister	Erster Beigeordneter

Anlagen:

1. Niederschrift über die Sitzung des Wahlausschusses vom 15.09.2020 zur Feststellung des Wahlergebnisses der Wahl des Bürgermeisters am 13.09.2020
2. Niederschrift über die Sitzung des Wahlausschusses vom 15.09.2020 zur Feststellung des Wahlergebnisses und der Zuteilung der Sitze der Wahl der Vertretung der Stadt Rheinbach am 13.09.2020
3. Niederschrift über die Sitzung des Wahlausschusses vom 30.09.2020 zur Feststellung des Wahlergebnisses der Stichwahl des Bürgermeisters am 27.09.2020

TOP Ö 3

Anlage 26c
zu § 75 d i.V.m. § 61 Absatz 5 Satz 1 KWahlO

Niederschrift über die Sitzung des Wahlausschusses

zur Feststellung des Wahlergebnisses der Wahl des Bürgermeisters[1]

Ort, Datum
Rheinbach, 15.09.2020

I. Zur Feststellung des Ergebnisses der Wahl des Bürgermeisters der Stadt Rheinbach am 13.09.2020 trat heute, am 15.09.2020 nach ordnungsgemäßer Einladung der Wahlausschuss zusammen.

Es waren erschienen:

	Familienname, Vorname	Wohnort	Funktion
1.	Raetz, Stefan		als Vorsitzende(r)
2.	Beer, Klaus		als stellv. Beisitzer(in)
3.	Wilcke, Axel		als Beisitzer(in)
4.	Beißel, Bernd		als Beisitzer(in)
5.	Schneider, Joachim		als Beisitzer(in)
6.	Danz, Dietmar		als Beisitzer(in)
7.	Kerstholt, Karl-Heinrich		als Beisitzer(in)
8.	Koch, Martina		als Beisitzer(in)
9.	Euskirchen, Lorenz		als Beisitzer(in)
10.	Meyer, Jörg		als Beisitzer(in)
11.	Schiebener, Heribert		als Beisitzer(in)

Ferner waren zugezogen:

	Familienname, Vorname	Funktion
1.	Esser, Helmut	als Schriftführer/in
2.	Grap, Volker; Phiesel Jennifer	als Hilfskraft

Ort und Zeit der Sitzung sowie Tagesordnung waren nach § 75 a i. V. m. § 6 Absatz 2 Satz 1 der Kommunalwahlordnung bekanntgemacht worden.

II. Der Wahlausschuss nahm Einsicht in die Wahlniederschriften und in die als Anlage beigefügte Zusammenstellung der Ergebnisse.

Der Wahlausschuss nahm folgende rechnerische Berichtigungen in den Feststellungen der Wahlvorstände vor:

Keine

Er trug Bedenken vor gegen die folgenden Entscheidungen der Wahlvorstände über die Gültigkeit oder Ungültigkeit von Stimmzetteln[2]:

Keine

III. Die Aufrechnung der Ergebnisse sämtlicher Stimmbezirke einschließlich des Ergebnisses der Briefwahl nach der als Anlage zu dieser Niederschrift beigefügten Zusammenstellung nach Stimmbezirken, Briefwahlvorständen - und Gemeinden* - (gem. Anlage 25a KWahlO) ergab folgendes Gesamtergebnis:

Kenn-ziffer[3]		
A	Wahlberechtigte	22.057
B	Wähler/innen	13.845
C	Ungültige Stimmen	267
D	Gültige Stimmen	13.578

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Bewerber/in (Name)	Name/n der Partei/en oder Wählergruppe/n, Kennwort	Stimmen
1. Wolf, Oliver	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	5.404
2. Banken, Ludger	Sozialdemokratische Partei Deutschlands, Unabhängige Wählergemeinschaft, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Freie Demokratische Partei (SPD, UWG, GRÜNE, FDP)	6.485
7. Spitz, Thomas	Einzelbewerber	1.689

IV. Nach § 46 c Abs. 1 und 2 KWahlG ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Gibt es nur einen zugelassenen Wahlvorschlag, ist der/die Bewerber/in gewählt, wenn sich die Mehrheit der Wähler/innen für ihn/sie entschieden hat. Erhält keiner von mehreren Bewerbern/Bewerberinnen mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, findet eine Stichwahl unter den beiden Bewerberinnen/Bewerbern statt, die bei der ersten Wahl die höchsten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmengleichheit entscheidet das von dem/der Wahlleiter/in zu ziehende Los darüber, wer an der Stichwahl teilnimmt.

Mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen sind 6.790 Stimmen.

Der Wahlausschuss stellte fest, dass der/die Bewerber/in Banken, Ludger (Wahlvorschlag Nr.: 2) mit 6485 Stimmen und der/die Bewerber/in Wolf, Oliver (Wahlvorschlag Nr.: 1) mit 5404 Stimmen die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben und an der Stichwahl teilnehmen.

V. der Wahlleiter verkündete das Wahlergebnis. Die Verhandlung war öffentlich. Vorstehende Verhandlung wurde vorgelesen, von dem Wahlleiter, Beisitzern und Beisitzerinnen sowie dem/der Schriftführer/in genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Der/Die Vorsitzende:

Raetz, Stefan / Dr. Knauber, Raffael

Die Beisitzer/innen:

Josten-Schneider, Silke / Beer, Klaus
1.

Wilcke, Axel / Specht, Dagmar
2.

Beißel, Bernd / Putz, Markus
3.

Schneider, Joachim / Rick, Ika
4.

Danz, Dietmar / Steig, Joachim
5.

Kerstholt, Karl-Heinrich / Rohloff, Michael
6.

Koch, Martina / Quadflieg, Donate
7.

Euskirchen, Lorenz / Logemann, Karsten
8.

Meyer, Jörg / Dr. Ganten, Reinhard
9.

Schiebener, Heribert / Schollmeyer, Joachim
10.

Der/Die Schriftführer/in:

Esser, Helmut

* Unzutreffendes streichen

1 Für die Abwahl des Ober-/Bürgermeisters/der Ober-/Bürgermeisterin oder des Landrates/der Landrätin kann dieses Muster in entsprechend abgewandelter Form verwendet werden

2 Der Wahlausschuss ist an die hierüber getroffenen Entscheidungen der Wahlvorstände gebunden. Die Bedenken in der Wahlniederschrift dienen als Unterlage für die Wahlprüfung

3 Kennziffer nach der Zusammenstellung der Anlage 25 KWahlO

TOP Ö 3

Anlage 26a
zu § 61 Absatz 5 Satz 1 KWahlO

Niederschrift über die Sitzung des Wahlausschusses
zur Feststellung des Wahlergebnisses und der Zuteilung der Sitze

Ort, Datum
Rheinbach, 15.09.2020

I. Zur Feststellung des Ergebnisses der Wahl der Vertretung der Stadt Rheinbach am 13.09.2020 trat heute, am 15.09.2020 nach ordnungsgemäßer Einladung der Wahlausschuss zusammen.

Es waren erschienen:

	Familienname, Vorname	Wohnort	Funktion
1.	Raetz, Stefan		als Vorsitzende(r)
2.			
3.	Wilcke, Axel		als Beisitzer(in)
4.	Beißel, Bernd		als Beisitzer(in)
5.	Schneider, Joachim		als Beisitzer(in)
6.	Danz, Dietmar		als Beisitzer(in)
7.	Kerstholt, Karl-Heinrich		als Beisitzer(in)
8.	Koch, Martina		als Beisitzer(in)
9.	Logemann, Karsten		als stellv. Beisitzer(in)
10.	Meyer, Jörg		als Beisitzer(in)
11.	Schiebener, Heribert		als Beisitzer(in)

Ferner waren zugezogen:

	Familienname, Vorname	Funktion
1.	Esser, Helmut	als Schriftführer/in
2.	Grap, Volker; Phiesel, Jennifer	als Hilfskraft

Ort und Zeit der Sitzung sowie Tagesordnung waren nach § 6 Absatz 2 Satz 1 der Kommunalwahlordnung bekannt gemacht worden.

II. Der Wahlausschuss nahm Einsicht in die Wahlniederschriften und in die als Anlage beigefügte Zusammenstellung der Ergebnisse.

Der Wahlausschuss nahm folgende rechnerische Berichtigungen in den Feststellungen der Wahlvorstände vor:

Keine

Er trug Bedenken vor gegen die folgenden Entscheidungen der Wahlvorstände über die Gültigkeit oder Ungültigkeit von Stimmzetteln[1]

Keine

III. Wahlergebnis auf Grund der relativen Mehrheitswahl

Die Wahl in den Wahlbezirken hatte das aus der Anlage _____ (s. die beigefügte Aufstellung gemäß Anlage 25 KWahlO) ersichtliche Ergebnis. Hiernach sind in den einzelnen Wahlbezirken folgende Bewerber/innen direkt gewählt:

Wahlbezirk	Bewerber/in
010 Rheinbach 1	Wolf, Oliver, CDU
020 Rheinbach 2	Weber, Bruno, CDU
030 Rheinbach 3	Dr. Wilmers, Georg, SPD
040 Rheinbach 4	Burke, Thomas, CDU
050 Rheinbach 5	Schneider, Joachim, CDU
060 Rheinbach 6	Pütz, Markus, CDU
070 Rheinbach 7	Knott, Jan, CDU
080 Rheinbach 8	Pfahl, Ferdinand, CDU
090 Rheinbach 9	Hell, Mathias, CDU
100 Rheinbach 10	Sander, Ulrich, CDU
110 Flerzheim 1	Schüller, Ellen, UWG
120 Flerzheim 2	Specht, Dagmar, UWG
130 Oberdrees/Niederdrees	Brozio, Kurt, CDU
140 Neukirchen 1 (Merzbach)	Kerstholt, Karl Heinrich, SPD
150 Neukirchen 2 (Irlenbusch/Hilberath)	Schragen, Georg, CDU
160 Queckenberg (Loch/Sürst/Hardt/Todenfeld)	Rick, Ilka, CDU
170 Wormersdorf 1	Dr. Wilhelm-Buchstab, Timo, CDU
180 Wormersdorf 2	Dr. Thielen, Maureen, CDU

IV. Wahlergebnis auf Grund des Verhältnisausgleichs aus den Reservelisten

1. Im Wahlgebiet verteilen sich die gültigen Stimmen auf die Parteien, Wählergruppen und die Einzelbewerber/innen, wie aus der Anlage ..... (s. die beigefügte Aufstellung gemäß Anlage 25a KWahlO) ersichtlich, wie folgt:

Partei, Wählergruppe, Einzelbewerber/in	**Zahl der Stimmen**	
	absolut	**v. H.**
CDU	4765	35,24
SPD	3034	22,44
UWG	2309	17,08
GRÜNE	2255	16,68
FDP	992	7,34
DIE LINKE	166	1,23
Insgesamt	13521	100

2. Am Verhältnisausgleich nehmen nicht teil die Einzelbewerber/innen und folgende Parteien/Wählergruppen, weil für sie keine Reserveliste zugelassen ist: -

3. Durch Abzug der Stimmen dieser Einzelbewerber/innen, Parteien oder Wählergruppen von der Gesamtstimmenzahl (s. Nummer 1) wird die bereinigte Gesamtstimmenzahl der am Verhältnisausgleich teilnehmenden Parteien/Wählergruppen errechnet: Gesamtstimmenzahl 13521 minus Stimmenzahl der Einzelbewerber/innen und Parteien/Wählergruppen, die am Verhältnisausgleich nicht teilnehmen 0 = bereinigte Gesamtstimmenzahl 13521

4. Die Ausgangszahl der Sitze für die Sitzverteilung und den Verhältnisausgleich aus den Reservelisten (Mindestzahl der Sitze nach § 3 Absatz 2 des Gesetzes ggf. abzüglich der Sitze, die auf Einzelbe-

werber/innen und auf Bewerber/innen von Parteien oder Wählergruppen entfallen sind, für die keine Reservelisten zugelassen worden sind) beträgt: 36

5. Der Zuteilungsdivisor, der sich aus der Teilung der bereinigten Gesamtstimmenzahl durch die Ausgangszahl der Sitze ergibt, beträgt 375,5833 (Angabe mit vier Stellen hinter dem Komma)

6. Auf Grund dieses Zuteilungsdivisors stehen den Parteien und Wählergruppen nach dem Divisorverfahren mit Standardrundung die folgenden Sitze zu:

Tabelle 1

Partei, Wählergruppe	Stimmenanzahl	Divisor (mit 4 Stellen hinter dem Komma)	Sitze ungerundet (mit 4 Stellen hinter dem Komma)	Sitze nach ganzen Zahlen
CDU	4765	375,5833	12,6869	13
SPD	3034	375,5833	8,0781	8
UWG	2309	375,5833	6,1477	6
GRÜNE	2255	375,5833	6,0039	6
FDP	992	375,5833	2,6412	3
DIE LINKE	166	375,5833	0,4419	0
gesamt	13521	---	---	36

7. Entfällt (da so viele Sitze vergeben wurden, wie die Ausgangswahl vorsieht)

8. Da die Partei/Wählergruppe CDU in den Wahlbezirken mehr Sitze errungen hat, als ihr nach dem Verhältnisausgleich zustehen, war die Ausgangszahl der Sitze zu erhöhen (§ 33 Abs. 3 des Gesetzes).

Die Partei/Wählergruppe CDU hat mit 14 zu 13 Sitzen ein Verhältnis von 1.0769 erreicht.

Die Partei/Wählergruppe CDU hat danach mit 1.0769 das günstigste Zahlenverhältnis.

Ihre (CDU) Sitzzahl (= Direktmandate) 14 multipliziert mit der bereinigten Gesamtstimmenzahl 13355 dividiert durch ihre Stimmenzahl 4765 ergab die Sitzzahl (neue Ausgangszahl) von 39.2 gerundet 39.

Da die erhöhte Ausgangszahl der Sitze zu einer ungeraden Sitzzahl führt, wurde sie um eins (auf 40) erhöht.

Der Zuteilungsdivisor (bereinigte Stimmenzahl 13355 dividiert durch die erhöhte Ausgangszahl der Sitze 40) beträgt 333,8750.

8.1. Auf Grund dieses Zuteilungsdivisors stehen den Parteien und Wählergruppen nach dem Divisorverfahren mit Standardrundung die folgenden Sitze zu:

Tabelle 2

Partei, Wählergruppe	Stimmenanzahl	Divisor (mit 4 Stellen hinter dem Komma)	Sitze ungerundet (mit 4 Stellen hinter dem Komma)	Sitze nach ganzen Zahlen
CDU	4765	333,8750	14,2718	14
SPD	3034	333,8750	9,0872	9
UWG	2309	333,8750	6,9157	7
GRÜNE	2255	333,8750	6,7540	7
FDP	992	333,8750	2,9711	3
gesamt	13355	---	---	40

8.2. Entfällt (da so viele Sitze vergeben wurden, wie die Ausgangswahl vorsieht)
9. entfällt (da keine Partei mehr Direktmandate erhalten hat, als ihr Sitze zustehen)

10. Eine Berechnung nach § 33 Abs. 4 KWahlG entfällt, da keine Partei / Wählergruppe mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen errungen hat, oder die Partei / Wählergruppe auch mehr als die Hälfte der Mandate besitzt.

V. Die endgültig zu vergebenden Sitze verteilen sich wie folgt:

Partei, Wählergruppe	Stimmenanzahl	Divisor	Sitze ungerundet	Sitze nach ganzen Zahlen	Sitze aus den Wahlbezirken (Direktmandate)	Sitze aus der Reserveliste
CDU	4765	333.8750	14,2718	14	14	0
SPD	3034	333.8750	9,0872	9	2	7
UWG	2309	333.8750	6,9157	7	2	5
GRÜNE	2255	333.8750	6,7540	7	0	7
FDP	992	333.8750	2,9711	3	0	3
DIE LINKE	166	333.8750	(*)	0	0	0
Gesamt	13521			40	18	22

(*) Diese Partei/Wählergruppe hat an dem letzten Berechnungs-Schritt nicht mehr teilgenommen.

VI. Innerhalb der Parteien und Wählergruppen wurden die Sitze auf die Bewerber/innen unter Zugrundelegung der Reihenfolge verteilt, die sich aus den Reservelisten der Parteien und Wählergruppen ergibt. Hierbei wurden Bewerber/innen, die in einem Wahlbezirk gewählt sind, nicht berücksichtigt.

Partei / Wählergruppe	Kandidat	Mandat
SPD	Koch, Martina	Reservelistenplatz 1
SPD	Quadflieg, Donate	Reservelistenplatz 3
SPD	Lüdemann, Jürgen	Reservelistenplatz 4
SPD	Váry, Eva	Reservelistenplatz 5
SPD	Krupp, Ute	Reservelistenplatz 7
SPD	Rohloff, Michael	Reservelistenplatz 8
SPD	Grünberg, Pia Katharina	Reservelistenplatz 9
UWG	Huth, Dieter	Reservelistenplatz 1
UWG	Dr. Ganten, Reinhard	Reservelistenplatz 2
UWG	Josten-Schneider, Silke	Reservelistenplatz 3
UWG	Meyer, Jörg	Reservelistenplatz 4
UWG	Kramme, Hinrich	Reservelistenplatz 5
GRÜNE	Beckers, Carolin	Reservelistenplatz 1
GRÜNE	Schiebener, Heribert	Reservelistenplatz 2
GRÜNE	Seiffert-Schollmeyer, Urte	Reservelistenplatz 3
GRÜNE	Dr. Lenke, Nils	Reservelistenplatz 4
GRÜNE	Nagel, Axel	Reservelistenplatz 5
GRÜNE	Bogert, Stephan	Reservelistenplatz 6

Partei / Wählergruppe	Kandidat	Mandat
GRÜNE	Rupprecht, Deborah	Reservelistenplatz 7
FDP	Logemann, Karsten	Reservelistenplatz 1
FDP	Euskirchen, Lorenz	Reservelistenplatz 2
FDP	Ruland, Sebastian	Reservelistenplatz 3

VII. der Wahlleiter verkündete das Wahlergebnis. Die Verhandlung war öffentlich. Vorstehende Verhandlung wurde vorgelesen, von dem Wahlleiter, den Beisitzern/Beisitzerinnen und dem/der Schriftführer/in genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Der/Die Vorsitzende:

Raetz, Stefan / Dechmauber, Raffael

Die Beisitzer/innen:

Josten-Schneider, Silke / Beer, Klaus
1.

Wilcke, Axel / Specht, Dagmar
2.

Beißel, Bernd / Putz, Markus
3.

Schneider, Joachim / Rick, Ilka
4.

Danz, Dietmar / Steig, Joachim
5.

Kerstholt, Karl-Heinrich / Rohloff, Michael
6.

Koch, Martina / Quadflieg, Donate
7.

Euskirchen, Lorenz / Logemann, Karsten
8.

Meyer, Jörg / Dr. Garten, Reinhard
9.

Schiebener, Heribert / Schollmeyer, Joachim
10.

Der/Die Schriftführer/in:

Esser, Helmut

1) Der Wahlausschuss ist an die hierüber getroffenen Entscheidungen der Wahlvorstände gebunden. Die Bedenken in der Wahlniederschrift dienen als Unterlage für die Wahlprüfung

TOP Ö 3

Anlage 26c
zu § 75 d i.V.m. § 61 Absatz 5 Satz 1 KWahlO

Niederschrift über die Sitzung des Wahlausschusses

zur Feststellung des Wahlergebnisses der Stichwahl des Bürgermeisters[1]

Ort, Datum
Rheinbach, 30.09.2020

I. Zur Feststellung des Ergebnisses der Stichwahl des Bürgermeisters der Stadt Rheinbach am 27.09.2020 trat heute, am 30.09.2020 nach ordnungsgemäßer Einladung der Wahlausschuss zusammen.

Es waren erschienen:

	Familienname, Vorname	Wohnort	Funktion
1.	Raetz, Stefan		als Vorsitzende(r)
2.	Josten-Schneider, Silke		als Beisitzer(in)
3.	Wilcke, Axel		als Beisitzer(in)
4.	Beißel, Bernd		als Beisitzer(in)
5.	Schneider, Joachim		als Beisitzer(in)
6.	Danz, Dietmar		als Beisitzer(in)
7.	Kerstholt, Karl-Heinrich		als Beisitzer(in)
8.	Koch, Martina		als Beisitzer(in)
9.	Euskirchen, Lorenz		als Beisitzer(in)
10.	Meyer, Jörg		als Beisitzer(in)
11.	Schiebener, Heribert		als Beisitzer(in)

Ferner waren zugezogen:

	Familienname, Vorname	Funktion
1.	Esser, Helmut	als Schriftführer/in
2.	Phiesel, Jennifer	als Hilfskraft

Ort und Zeit der Sitzung sowie Tagesordnung waren nach § 75 a i. V. m. § 6 Absatz 2 Satz 1 der Kommunalwahlordnung bekanntgemacht worden.

II. Der Wahlausschuss nahm Einsicht in die Wahlniederschriften und in die als Anlage beigefügte Zusammenstellung der Ergebnisse.

Der Wahlausschuss nahm folgende rechnerische Berichtigungen in den Feststellungen der Wahlvorstände vor:

—

Er trug Bedenken vor gegen die folgenden Entscheidungen der Wahlvorstände über die Gültigkeit oder Ungültigkeit von Stimmzetteln[2]:

—

III. Die Aufrechnung der Ergebnisse sämtlicher Stimmbezirke einschließlich des Ergebnisses der Briefwahl nach der als Anlage zu dieser Niederschrift beigefügten Zusammenstellung nach Stimmbezirken, Briefwahlvorständen - und Gemeinden* - (gem. Anlage 25a KWahlO) ergab folgendes Gesamtergebnis:

Kenn-ziffer[3]		
A	Wahlberechtigte	22.043
B	Wähler/innen	12.191
C	Ungültige Stimmen	60
D	Gültige Stimmen	12.131

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Bewerber/in (Name)	Name/n der Partei/en oder Wählergruppe/n, Kennwort	Stimmen
1. Wolf, Oliver	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	5.131
2. Banken, Ludger	Sozialdemokratische Partei Deutschlands, Unabhängige Wählergemeinschaft, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Freie Demokratische Partei (SPD, UWG, GRÜNE, FDP)	7.000

IV. Nach § 46 c Abs. 2 Satz 5 KWahlG ist bei der Stichwahl der/die Bewerber/Bewerberin gewählt, der/die von den gültigen Stimmen die höchste Stimmenzahl erhielt. Bei gleicher Stimmenzahl entscheidet das von dem/der Wahlleiter/in zu ziehende Los.

Der Wahlausschuss stellte fest, dass der/die Bewerber/in Banken, Ludger (Wahlvorschlag Nr.: 2) die höchste Stimmenzahl auf sich vereinigt und damit gewählt ist.

V. der Wahlleiter verkündete das Wahlergebnis. Die Verhandlung war öffentlich. Vorstehende Verhandlung wurde vorgelesen, von dem Wahlleiter, Beisitzern und Beisitzerinnen sowie dem/der Schriftführer/in genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Ort, Datum

Rheinbach, 30.09.2020

Vorsitzender(in): Raetz, Stefan / Dr. Knauber, Raffael

Beisitzer(in): Josten-Schneider, Silke / Beer, Klaus

Beisitzer(in): Wilcke, Axel / Specht, Dagmar

Beisitzer(in): Beißel, Bernd / Pütz, Markus

Beisitzer(in): Schneider, Joachim / Rick, Ilka

Beisitzer(in): Danz, Dietmar / Steig, Joachim

Beisitzer(in): Kersthold, Karl-Heinrich / Rohloff, Michael

Beisitzer(in): Koch, Martina / Quadflieg, Donate

Beisitzer(in): Euskirchen, Lorenz / Logemann, Karsten

Beisitzer(in): Meyer, Jörg / Dr. Ganten, Reinhard

Beisitzer(in): Schiebener, Heribert / Schollmeyer, Joachim

Der/Die Schriftführer/in

Esser, Helmut

* Unzutreffendes streichen

1 Für die Abwahl des Ober-/Bürgermeisters/der Ober-/Bürgermeisterin oder des Landrates/der Landrätin kann dieses Muster in entsprechend abgewandelter Form verwendet werden

2 Der Wahlausschuss ist an die hierüber getroffenen Entscheidungen der Wahlvorstände gebunden. Die Bedenken in der Wahlniederschrift dienen als Unterlage für die Wahlprüfung

3 Kennziffer nach der Zusammenstellung der Anlage 25 KWahlO

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente
Einladung Ausschüsse 2
Vorlagendokumente
TOP Ö 2 Bestellung der Schriftführung für den Wahlprüfungsausschuss der Stadt Rheinbach gemäß § 58 Absatz 7 Gemeindeordnung NRW (GO NRW)
Beschlussvorlage der Verwaltung BV/0043/2020 4
TOP Ö 3 Beschlussfassung über die Gültigkeit der Wahl der Vertretung der Stadt Rheinbach und der Wahl des Bürgermeisters 2020
Beschlussvorlage der Verwaltung BV/0044/2020 5
Niederschrift Wahl BGM BV/0044/2020 8
Niederschrift Wahl Rat BV/0044/2020 11
Niederschrift Stichwahl BGM BV/0044/2020 16